

HAUSHALTSSATZUNG

Stadt Lauingen (Donau) - Landkreis Dillingen a. d. Donau - für das Haushaltsjahr 2024

Die Stadt Lauingen (Donau) erlässt aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

- | | |
|--|--------------|
| 1. der Stadtkasse
in den Einnahmen
und Ausgaben mit | 29.641.490 € |
| 2. der St. Johannes-Stiftung
in den Einnahmen
und Ausgaben mit | 5.920 € |

und im Vermögenshaushalt

- | | |
|--|--------------|
| 1. der Stadtkasse
in den Einnahmen
und Ausgaben mit | 10.346.710 € |
| 2. der St. Johannes-Stiftung
in den Einnahmen
und Ausgaben mit | 1.350 € |

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 410 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 410 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.940.250 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Lauingen (Donau), den 03.04.2024

STADT LAUINGEN (DONAU)

gez. Müller

Müller
1. Bürgermeisterin